

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma JTT Jung Technologie Transfer

## I. Anwendung

1. Sämtliche Leistungen, die vom Anbieter im Rahmen des nachstehend beschriebenen Leistungsspektrums erbracht werden, richten sich ausschließlich nach den folgenden Bedingungen, es sei denn, aus den Einzelverträgen ergeben sich abweichende Vereinbarungen, die vorrangig zu beachten sind.
2. Die nachstehenden Bestimmungen gelten auch für Folgeaufträge, selbst wenn sie dabei nicht ausdrücklich erwähnt und übergeben wurden.
3. In jedem Fall sind gegenteilige Geschäfts- und Vertragsbedingungen des Kunden ausgeschlossen.

## II. Vertragsgegenstand

- 1) Der Anbieter ist als Unternehmensberater tätig mit der Zielrichtung der Optimierung der Bearbeitungsabläufe in dem Betrieb der Kunden beim Einsatz von CNC gesteuerten Fräsmaschinen. Hierzu schließen die Vertragsparteien einen Vertrag auf der Grundlage des jeweiligen Einzelangebotes des Anbieters über
  - Beobachtung der Produktions- und Prozessabläufe
  - Ausarbeitungen zur Optimierung von Produktions- und Prozessabläufen
  - Berechnung von Kosten und Nutzen vorgeschlagener Änderungen
  - Produktionsbegleitende Hilfestellung und Schulung der Mitarbeiter
- 2) Die Schulung erfolgt mit dem von dem Anbieter zur Verfügung gestellten Unterlagen Broschüren und in den Produktionsräumen des Kunden an dem zur Verfügung stehenden Arbeitsplatz und den dort zu be- und verarbeitenden Produkten.
- 3) Der Vertrag wird für eine von der Kundin bei Vertragsschluss festgelegte Anzahl von Teilnehmern abgeschlossen. Ein Wechsel der Teilnehmer während der Schulung ist kundenseits möglich, wobei aus dem Wechsel entstehende Nachteile des jeweiligen Teilnehmers bei dem Erlernen des Stoffes nicht von der Haftung des Anbieters erfasst werden.

## III. Erbringung Leistung

1. Der Anbieter erbringt die Leistungen zu den vereinbarten Terminen.
2. Da die Leistung in den Produktionsablauf eingreifen kann, werden die Vertragsparteien sich bemühen, die Leistungszeiten so zu gestalten, dass der gewöhnliche Ablauf so gering wie möglich gestört wird.
3. Die Kundin ist verpflichtet den Anbieter bei allen zu erbringenden Leistungen, insbesondere bei Produktions- und Prozessanalysen, zu unterstützen und alle notwendigen Informationen, die zur Leistungserbringung erforderlich sind zur Verfügung zu stellen.

## IV. Vergütung

1. Die Vergütung für die jeweilige Schulungsveranstaltung bestimmt sich nach der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Preisliste, bzw. den einzelvertraglichen Vereinbarungen zwischen den Parteien.
2. Können die als Teilnehmer angemeldeten Mitarbeiter aus Gründen, die nicht von dem Anbieter zu vertreten sind, nicht an der Schulung teilnehmen, so dass diese nicht stattfinden kann, so ist ein Vergütungsanteil von 70% mit diesem Termin fällig. Die Vertragsparteien werden sich bemühen, gemeinsam einen Ersatztermin festzulegen.

## V. Gewährleistung

1. Der Anbieter leistet dafür Gewähr, dass die Inhalte der Schulung und die zugehörigen verwendeten Unterlagen Materialien zutreffend und aktuell sind, sowie und dem aktuellen stand der Technik entsprechen.
2. Der Anbieter steht nicht für den Eintritt eines Lernerfolgs bei den Teilnehmern oder die Anwendbarkeit der vermittelten Inhalte durch diese im Unternehmen der Kundin ein.
3. Der Anbieter haftet nicht für Produktionsausfall, Verzögerungen oder produziertem Ausschuss. Es wird keine Gewähr übernommen für die Qualität der produzierten, be- oder verarbeiteten Werkstücke.

## VI. Kündigung

1. Während der Vertragslaufzeit ist die ordentliche Kündigung ausgeschlossen.
2. Kommt ein Vertragsteil seinen wesentlichen vertraglichen Verpflichtungen nicht nach, kann der andere Teil den Vertrag fristlos nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist kündigen.

## VII. Eigentum an Unterlagen

1. Dem Anbieter stehen alle Schutzrechte an den Inhalten und Materialien zu. Die Kundin ist berechtigt, diese für eigene betriebliche Zwecke zu nutzen. Unzulässig ist jedoch jede Form der Verbreitung einschließlich des Vermietens und Verleihens, ebenso jede Form des Digitalisierens und Online-Zugänglichmachens gegenüber Dritten.
2. Der Kundin zur Nutzung übergebene Unterlagen verbleiben im Eigentum des Anbieters. Eine Kaufweise Übergabe erfolgt nicht.

## VIII. Freistellung und Geheimhaltung

1. Der Anbieter stellt die Kundin von allen Ansprüchen Dritter gegen die Kundin aus der Verletzung von Schutzrechten an im vertraglichen Umfang genutzten Materialien frei.
2. Soweit der Anbieter im Rahmen der Maßnahmen durch teilnehmerseitige Fragen oder in sonstiger Weise Kenntnis von vertraulichen Informationen der Kundenseite erhält, ist er verpflichtet, diese auch nachvertraglich als vertraulich zu behandeln. Die gesetzlichen Bestimmungen über Datenschutz sind zu beachten. Eine Weitergabe an Dritte außerhalb des Unternehmensbereichs des Empfängers bleibt ausgeschlossen.

## IX. Haftung

1. Der Anbieter haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit im Rahmen seiner Leistungserbringung. Diese Haftung erstreckt sich auch auf Erfüllungsgehilfen des Anbieters.
2. Im Übrigen ist jede Haftung des Anbieters ausgeschlossen. Dies gilt auch für Datenverluste und sonstige Folgeschäden, sowie entstehende Schäden an den zur Schulung oder aufgrund der Schulung von den Mitarbeitern der Kundin genutzten Maschinen und Geräten. Des Weiteren sind Vermögensschäden, aus welchem Rechtsgrund auch immer, von der Haftung ausdrücklich ausgeschlossen.
3. Ergänzend gelten die in den einzelnen Bestimmungen noch enthaltenen Haftungsklauseln.

## X. Allgemeine Bestimmungen

1. Änderungen und Ergänzungen sind nur in Schriftform und bei Bezugnahme auf den Vertrag wirksam und beiderseitig zu unterzeichnen.
2. Im Übrigen gelangt das Recht der Bundesrepublik Deutschland zur Anwendung.
3. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist, sofern die Kundin Kaufmann oder juristische Person des öffentlichen Rechts ist, der Geschäftssitz des Anbieters.
4. Sollten einzelne Bestimmungen nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit durch einen späteren Umstand verlieren so wird hierdurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.